

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.021.444

Wien, am 15. November 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Henrike Brandstötter, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. September 2022 unter der Nr. **12194/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sexualdelikte in der polizeilichen Kriminalstatistik“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Delikte gemäß §201 und 202 StGB gelangten jeweils in den vergangenen fünf Jahren zur Anzeige? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Geschlecht von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Örtlichkeit und Alter der Opfer)*
 - a. *In wie vielen dieser Fälle wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw erste Ermittlungsschritte durch die Kriminalpolizei durchgeführt? (Bitte nach Aufschlüsselung der obigen Faktoren)*

In Bezug auf die Aufschlüsselung der Anzahl der Straftaten, der Täter-Opfer-Beziehungen, der Örtlichkeiten, des Alters der Opfer und der Ermittlungsschritte darf auf die Beantwortung der Fragen 1 und 1a der parlamentarischen Anfrage 11753/J XXVII. GP der Abgeordneten Henrike Brandstötter vom 17. September 2022 (11460/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Das Geschlecht der Opfer und der Tatverdächtigen gliedert sich wie folgt:

Anzahl Opfer - Geschlecht					
	2017	2018	2019	2020	2021
§ 201 StGB (Vergewaltigung)	821	989	957	982	1.060
männlich	43	69	45	49	62
weiblich	778	920	912	933	998
§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	308	369	256	246	216
männlich	22	31	24	16	16
weiblich	286	338	232	230	200

Anzahl Tatverdächtige - Geschlecht					
	2017	2018	2019	2020	2021
§ 201 StGB (Vergewaltigung)	701	834	874	867	943
männlich	694	823	869	859	936
weiblich	7	11	5	8	7
§ 202 StGB (Geschlechtliche Nötigung)	251	326	221	214	184
männlich	249	320	217	211	181
weiblich	2	6	4	3	3

Des Weiteren ist festzuhalten, dass strafbehördliche Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Zur Frage 2:

- Wie viele Delikte gemäß §205, 206, 207 und 207b StGB gelangten jeweils in den vergangenen fünf Jahren zur Anzeige? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Geschlecht von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Örtlichkeit und Alter der Opfer)
 - In wie vielen dieser Fälle wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw erste Ermittlungsschritte durch die Kriminalpolizei durchgeführt? (Bitte nach Aufschlüsselung der obigen Faktoren)

In Bezug auf die Aufschlüsselung der Anzahl der Straftaten, der Täter-Opfer-Beziehungen, der Örtlichkeiten, des Alters der Opfer und der Ermittlungsschritte darf auf die Beantwortung der Fragen 2 und 2a der parlamentarischen Anfrage 11753/J XXVII. GP der

Abgeordneten Henrike Brandstötter vom 17. September 2022 (11460/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Das Geschlecht der Opfer und der Tatverdächtigen gliedert sie wie folgt:

Anzahl Opfer - Geschlecht						
	20	20	20	20	20	21
	17	18	19	20	21	
§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	20	23	21	23	24	
	7	3	3	0	1	
männlich	24	20	22	32	27	
weiblich	18	21	19	19	21	
	3	3	1	8	4	
§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	38	43	43	38	42	
	2	7	1	8	0	
männlich	84	97	92	10	87	
weiblich	29	34	33	28	33	
	8	0	9	6	3	
§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	34	36	45	35	33	
	9	0	3	6	8	
männlich	91	93	17	10	69	
weiblich	25	26	27	24	26	
	8	7	6	7	9	
§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	69	52	71	14	71	
	1					
männlich	18	10	22	63	10	
weiblich	51	42	49	78	61	

Anzahl Tatverdächtige - Geschlecht						
	20	20	20	20	20	21
	17	18	19	20	21	
§ 205 StGB (Sexueller Missbrauch einer wehrlosen oder psychisch beeinträchtigten Person)	20	21	20	21	231	
	0	7	1	4		
männlich	18	21	19	21	228	
weiblich	7	0	8	1		
§ 206 StGB (Schwerer sexueller Missbrauch von Unmündigen)	38	48	38	35	386	
	7	4	5	3		
männlich	36	43	35	34	364	

	6	2	0	0	
weiblich	21	52	35	13	22
§ 207 StGB (Sexueller Missbrauch von Unmündigen)	34	36	40	30	297
	2	6	0	5	
männlich	32	35	37	28	
	8	2	9	1	289
weiblich	14	14	21	24	8
§ 207b StGB (Sexueller Missbrauch von Jugendlichen)	61	44	74	90	74
	59	43	70	88	
männlich	2	1	4	2	0
weiblich					

Des Weiteren ist festzuhalten, dass strafbehördliche Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Zur Frage 3:

- Wie viele Delikte gemäß §218 StGB gelangten jeweils in den vergangenen fünf Jahren zur Anzeige? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Geschlecht von Opfer und Täter, Täter-Opfer-Beziehung, Örtlichkeit und Alter der Opfer)
 - In wie vielen dieser Fälle wurden Ermittlungsverfahren eingeleitet bzw erste Ermittlungsschritte durch die Kriminalpolizei durchgeführt? (Bitte nach Aufschlüsselung der obigen Faktoren)

In Bezug auf die Aufschlüsselung der Anzahl der Straftaten, der Täter-Opfer-Beziehungen, der Örtlichkeiten, des Alters der Opfer und der Ermittlungsschritte darf auf die Beantwortung der Fragen 3 und 3a der parlamentarischen Anfrage 11753/J XXVII. GP der Abgeordneten Henrike Brandstötter vom 17. September 2022 (11460/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Das Geschlecht der Opfer und der Tatverdächtigen gliedert sich wie folgt:

Anzahl Opfer - Geschlecht					
	201	201	201	202	202
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	2.0	2.0	1.8	1.7	1.8
	49	92	46	27	53
männlich	198	230	170	162	175
weiblich	1.85	1.86	1.67	1.56	1.67
	1	2	6	5	8

Anzahl Tatverdächtige - Geschlecht					
	2017	2018	2019	2020	2021
§ 218 StGB (Sexuelle Belästigung und öffentliche geschlechtliche Handlungen)	1.4 21	1.4 70	1.2 27	1.09 6	1.2 51
männlich	1.39 3	1.41 3	1.19 6	1.0 66	1.22 3
weiblich	28	57	31	30	28

Des Weiteren ist festzuhalten, dass strafbehördliche Ermittlungsverfahren unter der Leitung der Staatsanwaltschaften stehen, deren Aufgaben im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren.

Gerhard Karner

